

FFH-Gebiete sind Schutzgebiete nach europäischem Recht im Schutzgebietssystem NATURA 2000. Anliegen dieses Schutzgebietssystems ist es, Tiere und Pflanzen europaweit zu erhalten und zu schützen sowie ihre Lebensbedingungen in gutem Zustand zu halten und möglichst noch zu verbessern. So soll ein Netzwerk von Schutzgebieten entstehen, die miteinander in Verbindung stehen und den genetischen Austausch von Arten über die Ländergrenzen hinaus gewährleisten. Alle hessischen Schutzgebiete im NATURA-2000-Schutzgebietssystem wurden durch eine Sammelverordnung vom 16.01.2008 unter Schutz gestellt.